

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Tempo 30-Zone Godorf-Süd (Meschenicher Straße)
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.10.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung in Köln-Godorf, im Gebiet innerhalb Immendorfer Straße, Autobahn 555, Kerkrader Straße und Godorfer Hauptstraße, eine Tempo 30-Zone einzurichten und das südliche Teilstück der Godorfer Hauptstraße ab Meschenicher Straße mit Zeichen 274-53 Straßenverkehrsordnung (StVO) (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) zu beschildern.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das aufgeführte Gebiet befindet sich an nächster Stelle der Prioritätenliste für Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Rodenkirchen. Es handelt sich um ein reines Wohngebiet, in dem sich zusätzlich die katholische Kirchengemeinde St. Katharina und die St. Sebastianus-Schützenbruderschaft befinden.

Die Straßen innerhalb des Gebietes weisen ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild auf. An einigen Einmündungen des Quartiers gilt bereits heute die Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“. Im Rahmen der Einrichtung der Tempo 30-Zone wird diese Vorfahrtsregelung auf alle Einmündungen ausgeweitet.

Die Abgrenzung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 StVO und 274.2-50 StVO. Im Zuge der Einrichtung der Zone wird zudem die vorhandene Beschilderung überprüft und ggf. geändert. Hierunter fällt unter anderem die Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen.

Bei dem südlichen Teilstück der Godorfer Hauptstraße handelt es sich um eine Sackgasse, die keinen Zonencharakter aufweist. Der Bereich wird daher analog zum angrenzenden Abschnitt der Godorfer Hauptstraße mit Zeichen 274-53 StVO beschildert.

Weitere Maßnahmen sind in dem aus verkehrlicher Sicht unauffälligen Gebiet nicht erforderlich.

Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüren und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 2.500 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1